

An 61/12-FNP 160
Herrn Franken

Stadtverwaltung Düsseldorf					Amt 01
0	1	2	3	4	
Eingang 16. MAI 2013					
Forderführung					
Bearbeitung					
Frau / Herr <i>Franken</i>					

**FNP-Änderung Nr. 160 – Kölner Straße / Moskauer Straße
Ermittlung planerischer Grundlagen gem. § 4 Abs. 1 BauGB**

Das Plangebiet liegt in Oberbilk an der Schnittstelle zu den Stadtteilen Flingern-Süd und Stadtmitte. Die Flächen sind derzeit überwiegend versiegelt und überbaut, lediglich entlang der Bahn sowie im Anschlussbereich der Moskauer Straße an die Erkrather Straße ist ein vermutlich durch Sukzession entstandener Gehölzbestand vorhanden. Die ökologische Wertigkeit sowie das Vorkommen besonders oder streng geschützter Arten sind im Rahmen des parallel laufenden B-Planverfahrens zu untersuchen.

Die umliegenden Wohnquartiere sind überwiegend durch dichte Mischbebauung ohne private Freiflächen bzw. in Flingern-Süd und an der Kölner Straße durch Blockrandbebauung mit gemeinschaftlich nutzbaren Hof- und Gartenflächen geprägt. Das Plangebiet selbst hat für die allgemeine Erholung und das Kinderspiel derzeit keine Bedeutung. Dagegen wird der benachbarte IHZ-Park intensiv genutzt; Grund für seine Beliebtheit dürfte neben seiner Attraktivität hinsichtlich Größe und Ausstattung auch der Mangel an privater Freifläche in den umliegenden Stadtquartieren sein.

Während Oberbilk durch den Volksgarten und Südpark sowie Stadtmitte durch den Hofgarten gut mit öffentlichem Grün versorgt sind, stehen in Flingern-Süd lediglich kleine Quartiersgrünflächen zur Verfügung. Die Versorgung mit öffentlichen Spielflächen ist in den angrenzenden Stadtteilen als sehr gering bis gering einzustufen.

Das Plangebiet liegt außerhalb des Geltungsbereichs des Landschaftsplans. Schutzgebiete nach der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie oder Vogelschutzgebiete nach der EG-Vogelschutzrichtlinie sind weder direkt noch im Umfeld betroffen. Geschützte Biotope gem. § 62 Landschaftsgesetz NW bzw. § 30 Bundesnaturschutzgesetz sind nicht vorhanden. Der gesamtstädtische Grünordnungsplan – GOP I – sowie der Grünordnungsrahmenplan für den Stadtbezirk 03 – GOP II-03 – treffen für das Gebiet selbst keine Aussagen; die nächstgelegenen Grünflächen sind der IHZ-Park, der WGZ-Bank-Park sowie die Kleingartenanlage Albertstraße im Süden.

Prognose der Umweltwirkungen einschließlich Nullvariante

Die beabsichtigte Entwicklung eines neuen Stadtquartiers mit einem entsprechenden Wohnbauflächenanteil löst einen weiteren Bedarf an Grün- und Spielfläche aus und wird zur Verstärkung des Nutzungsdrucks auf die Parkanlagen und Spielplätze des Umfelds führen. Gleichzeitig steigen aber auch die Qualitätsanforderungen an die Gestaltung des Freiraums innerhalb des Plangebiets. Die Voraussetzungen für einen möglichst hohen, vielfältig nutzbaren und qualitativ hochwertig gestalteten Grünflächenanteil sind im Rahmen des B-Planverfahrens zu schaffen. Eine stärkere Durchgrünung und höhere Strukturvielfalt bietet Potenziale für den Arten- und Biotopschutz und kann gleichzeitig positive Wirkungen auf die Stadtbildgestaltung erzielen. Im Fall der Nullvariante sind aufgrund des bestehenden Baurechts keine

Entwicklungsmöglichkeiten für den Arten- und Biotopschutz, das Stadtbild, die allgemeine Erholung oder das Kinderspiel gegeben. Aufgrund der FNP-Änderung wird somit gegenüber der bestehenden Ausweisung die Möglichkeit eröffnet, im parallel aufzustellenden B-Plan einen höheren Grünflächenanteil auszuweisen. Auf die Schutzgüter Arten- und Biotopschutz, Erholung und Stadt- und Landschaftsbild sind somit gegenüber der bestehenden Ausweisung keine erheblichen oder nachhaltigen Umweltwirkungen zu erwarten.

Anregungen zur Optimierung der Planung, Monitoring

Die laut Düsseldorfer Spielplatzsatzung und Bauordnung Nordrhein-Westfalen notwendigen privaten Spielflächen von 5 m² je Wohneinheit sind zu einem kompakten Spielplatz, dessen Größe von der Zahl der Wohneinheiten abhängt, zu bündeln und im Rahmen des B-Plans räumlich nachzuweisen. Im FNP sollte mit einem Symbol „Kinderspielplatz“ darauf hingewiesen werden.

Da die FNP-Änderung keine erheblichen Umweltwirkungen in Bezug auf den Arten- und Biotopschutz sowie das Orts- und Landschaftsbild verursacht, ist ein Konzept zum Monitoring auf Ebene des B-Plans zu entwickeln.



Heidi Bartling